

## Amtsbezeichnung?

### Beitrag von „Erle“ vom 11. September 2010 20:15

Ist man als A12 ein Lehrer, Fachlehrer, Amtsrat?  
Was schreibt man davon in seinen Versetzungsantrag?

---

### Beitrag von „Schmeili“ vom 11. September 2010 20:32

In meiner Verbeamtungsurkunde steht "Lehrer"

---

### Beitrag von „Philou“ vom 12. September 2010 22:04

Lehrer bist du. Und zwar nicht nur als Berufsbezeichnung, sondern auch als Amtsbezeichnung.

---

### Beitrag von „alias“ vom 13. September 2010 16:19

Zitat

*Original von Erle*

Ist man als A12 ein Lehrer, Fachlehrer, Amtsrat?  
Was schreibt man davon in seinen Versetzungsantrag?

Kommt darauf an, für welche Tätigkeit du nach A12 entlohnt wirst 😊

Die Grundamtsbezeichnung im gehobenen Dienst in A 12 lautet Amtsrat (veraltet: Oberamtmann)

Besoldet nach dieser Grundamtsbezeichnung wird man als  
Stadtamtsrat (SAR), Verwaltungsamtsrat (VAR), Regierungsamtsrat (RAR), Polizei-/Kriminalhauptkommissar (PHK, KHK), Bauamtsrat (BAR), Zollamtsrat (ZAR), Justizamtsrat (JAR),

Amtsanwalt (AA), Lehrer an Grund- und Hauptschulen, Sekundarschullehrer, Realschullehrer (landesrechtlich eingestuft), Kapitänleutnant, Hauptmann als Kompaniechef, Bezirksnotar...

Das ist dann deine Amtsbezeichnung, die du angeben musst, wobei Lehrer die Schulart nicht mit angeben. Es genügt die Bezeichnung "Lehrer"

Studienräte gehören dann mit A13 bereits zum "höheren Dienst" und dürfen sich nicht mehr als profane "Lehrer" bezeichnen. Die sind dann "Studienrat, Ober..." usw.

[http://de.wikipedia.org/wiki/Gehobener\\_Dienst](http://de.wikipedia.org/wiki/Gehobener_Dienst)